

Außerordentliche Sportministerkonferenz am 7./8. April 2022

BV02/2022 vom 07. April 2022

Krieg in der Ukraine

Der kriegerische Überfall Russlands auf die Ukraine vor nunmehr fast sechs Wochen hat die Welt erschüttert. Mit tiefer Betroffenheit blickt die Sportministerkonferenz auf das menschliche Leid, die Todesopfer und die Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten, um sich und ihre Familien in Sicherheit zu bringen. Tausende Flüchtlinge kommen täglich in Deutschland an und benötigen Hilfe und Unterkunft. Neben den humanitären Hilfestellungen hat auch der Sport seinen solidarischen Teil zur Unterstützung beigetragen. Der Sport kann - wie bereits in der Vergangenheit gezeigt - eine wertvolle Integrationsleistung vollbringen. Dabei können gerade die Sportvereine eine wichtige Rolle spielen, damit eine Willkommenskultur entsteht.

Beschluss:

1. Die Sportministerkonferenz verurteilt den Angriff Russlands auf die Ukraine aufs Schärfste und fordert die sofortige Einstellung der kriegerischen Handlungen Russlands.
2. Dabei unterstützt sie die Empfehlung des DOSB an seine Mitgliedsorganisationen, die Teilnahme an den Wettkämpfen und Trainingsmaßnahmen in Russland und Belarus auszusetzen.
3. Die SMK begrüßt die Anteilnahme und Solidarität des Sports durch Soforthilfemaßnahmen und Aufnahme von Sportlerinnen und Sportler aus der Ukraine bei Vereinen und Verbänden.
4. Die Sportministerkonferenz verweist auf die große Integrationskraft des Sports, die schon in der Vergangenheit mitgeholfen hat, Flüchtlingen das Leben in ihrem neuen Umfeld etwas zu erleichtern.

Insoweit bittet die Sportministerkonferenz das BMI und den DOSB, das Programm "Integration durch Sport" fortzuführen und auszubauen.

5. Die Unterstützung von vielen tausend Flüchtlingen in Deutschland ist nach der Aufnahme geflüchteter Menschen im Jahr 2015 erneut eine große Herausforderung für Staat und Gesellschaft. Dies gilt auch für den organisierten Sport, der während der andauernden Corona-Pandemie bereits erhebliche Einschränkungen hinnehmen musste. Erstes Ziel muss es jedoch sein, Obdachlosigkeit zu vermeiden. Dabei kann es auch notwendig sein, dass Sporthallen für die Unterbringung herangezogen werden müssen. Die Sportministerkonferenz hält es für erforderlich, sicherzustellen, dass Sporthallen für die (Not-) Unterbringung von Geflüchteten nur als Ultima Ratio, wenn es keine alternativen Unterbringungsmöglichkeiten gibt, in Anspruch genommen werden und, sobald es die Lage erlaubt, schnellstmöglich wieder für den Sport freigegeben werden. Die SMK bittet umgekehrt den Sport um Verständnis und Solidarität, wenn eine Unterbringung von Geflüchteten in Sporthallen unvermeidbar sein sollte.
6. Die Sportministerkonferenz bedankt sich beim Bundesministerium der Finanzen für die schnelle Abgabe einer Billigkeitserklärung, damit Sportvereine, die Nichtmitgliedern kostenfreie Angebote zur Verfügung stellen, ihre Gemeinnützigkeit nicht verlieren.